

**Satzung der Stadt Hohenmölsen zur Festlegung des Umlagebeitragssatzes für die
Umlagebeiträge der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände
„Mittlere Saale – Weiße Elster“ und „Weiße Elster“ für das Beitragsjahr 2025
(Unterhaltungsverbandsumlagebeitragssatzung der Stadt Hohenmölsen 2025)**

Aufgrund

- des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA Nr. 8/2011, S. 492), in der derzeit geltenden Fassung.
- der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 in der derzeit geltenden Fassung und
- § 7 Abs. 1 der Satzung der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 20.11.2025 die folgende Unterhaltungsverbandsumlagebeitragssatzung der Stadt Hohenmölsen 2025 beschlossen:

§ 1

Festlegung des Umlagebeitragssatzes

(1) Der Umlagebeitragssatz für den Umlagebeitrag für den Unterhaltungsverband „Mittlere Saale – Weiße Elster“ für den Flächen- und Erschwernisbeitrag beträgt:

Jahr	Flächenbeitragssatz	Erschwernisbeitrag
2025	15,23 EUR/ha	5,26 EUR/ha

(2) Der Umlagebeitragssatz für den Umlagebeitrag für den Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ für den Flächen- und Erschwernisbeitrag beträgt:

Jahr	Flächenbeitragssatz	Erschwernisbeitrag
2025	18,54 EUR/ha	0,00 EUR/ha

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 rückwirkend in Kraft.

Hohenmölsen, 20.11.2025

Andy Haugk
Bürgermeister